



# HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2022

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD) und  
Dimitri Schulz (AfD) vom 24.11.2021**

**Corona-Maßnahmen gegenüber neu einreisenden Flüchtlingen und Migranten –  
Teil III**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Durch die jüngsten Veränderungen der innenpolitischen Lage in Afghanistan, des nach wie vor nicht abbreitenden Flüchtlingsstroms aus dem Nahen Osten und Afrika und des sich nunmehr auf Betreiben des weißrussischen Präsidenten Lukaschenko an der polnisch-weißrussischen Grenze formierenden Migrantenstroms ist auch für das Land Hessen ein erneuter massiver Ansturm von asylsuchenden Migranten zu erwarten bzw. mancherorts bereits zu verzeichnen. Einschlägigen Studien zufolge besteht auf Seiten asylsuchender Personen ein stark erhöhtes Risiko der Infizierung mit dem Corona-Virus, welches v.a. auf unzureichende hygienische und sanitäre Bedingungen, wie insbesondere den erschwerten Zugang zu Hygiene- und Schutzartikeln, sowie das Zusammenleben in Sammelunterkünften und die mangelnde Einhaltung von Schutzmaßnahmen während bzw. in der Zeit nach der Reise in das Zielland zurückzuführen ist.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Stehen im Land Hessen ausreichend Örtlichkeiten zum Quarantänevollzug für neu einreisende bzw. in Flüchtlingsunterkünften untergebrachte asylsuchende Migranten zur Verfügung, für die dies aufgrund der Corona-Infektion oder des Verdachtes einer Corona-Infektion nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen angeordnet ist?

Ja.

Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu verneinen ist: Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt die hessische Landesregierung dem Mangel an Kapazitäten zur Quarantänedurchführung entgegenzuwirken?

Entfällt.

Frage 3. Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt die hessische Landesregierung die Einhaltung von Corona-Restriktionen in Flüchtlingsunterkünften durchzusetzen und zu überwachen – vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Verstöße gegen Corona-Restriktionen aufgrund von z.T. mangelnder Bereitschaft zu deren Einhaltung seitens der betroffenen Migranten sowie aufgrund von Personal-mangel

- a) bereits in Zeiten geringerer Frequentierung von Flüchtlingsunterkünften vielfach nicht haben unterbunden werden können, und
- b) im Falle der zu befürchtenden Überbelegung von Flüchtlingsunterkünften noch schwieriger zu unterbinden sein werden

Die Zuständigkeit für die Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus liegt bei den zuständigen Gesundheitsämtern, deren Vorgaben strikt umgesetzt werden.

Frage 4. Welche Behandlung – freie Wahlmöglichkeit nach entsprechender Aufklärung oder Druckausübung durch Androhung/Aufzeigen von Nachteilen/Sanktionen – wird ungeimpften, in Flüchtlingseinrichtungen untergebrachten Migranten zuteil, die sich noch keiner Corona-Impfung unterzogen haben oder sich keiner Corona-Impfung unterziehen wollen?

Es besteht in der Bundesrepublik Deutschland keine Pflicht, sich gegen das SARS-CoV-2-Virus impfen zu lassen, weshalb sich Geflüchtete in Flüchtlingsunterkünften – wie alle anderen Menschen –freiwillig für eine Impfung entscheiden können.

- Frage 5. Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt die hessische Landesregierung eine umfassende Aufklärung über Chancen und Risiken einer Corona-Impfung gegenüber der unter Punkt 4 erfragten Personengruppe zu gewährleisten, wenn eine solche
- a) bereits gegenüber der einheimischen deutschen Bevölkerung nur punktuell erfolgt, und
  - b) aufgrund von Sprachbarrieren nur unter Hinzuziehung von Sprachmittlern und Dolmetschern erfolgen kann?

Alle neuankommende Geflüchtete erhalten ein Informationsblatt zur Corona-Schutzimpfung in ihrer Landessprache und werden im Rahmen der medizinischen Erstuntersuchung unter Hinzuziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern umfassend über die Impfung aufgeklärt. Zudem erfolgt innerhalb der Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen (EAEH) eine umfangreiche Aufklärung rund um das Thema Schutzimpfung mittels unterschiedlicher Medien wie Plakaten, Hand-Outs und Videos in unterschiedlichen Sprachen.

Die Impfbereitschaft neu ankommender impffähiger Menschen in der EAEH liegt aktuell durchschnittlich bei rund 86 %.

Wiesbaden, 13. Januar 2022

**Kai Klose**